

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: JM, GI		24/006/008.1	05.07.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	19.09.2024	Kenntnisnahme öffentlich	

Mitteilungsvorlage

Optimierte Platzvergabe in der Kinderbetreuung mit KI-Unterstützung
– Anfrage der SPD vom 26.02.2024

Bezugsdrucksache

24/006/008

Kurzfassung

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob das Vergabeverfahren für die Plätze in der Kindertagesbetreuung mit der Unterstützung von künstlicher Intelligenz (KI) gestaltet werden kann, um den Aufwand im Vergabeverfahren zu minimieren und eine möglichst optimale Verteilung der Betreuungsplätze zu gewährleisten.

Beide genannten Zielen lassen sich derzeit leider nicht durch eine KI-Unterstützung erreichen.

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2013 erfolgt in Reutlingen die Anmeldung für alle Formen der Kindertagesbetreuung zentral über eine sogenannte Vormerkung bei der Anlaufstelle Kindertagesbetreuung Reutlingen (AnKeR). Die Vormerkung erfolgt online, sodass diese jederzeit von den Eltern selbstständig angelegt werden kann. Alternativ besteht die Option, die Vormerkung nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder persönlich mit den Mitarbeiterinnen des AnKeRs zu erstellen. Es kann ein Betreuungswunsch für bis zu drei Kindertageseinrichtungen vorgemerkt werden. Die Vormerkungen werden zentral vom AnKeR überprüft und anschließend an die vorgemerkten Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Die Platzvergabe erfolgt in den Kindertageseinrichtungen nach den einheitlichen Platzvergabekriterien, die an § 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) angelehnt, mit allen Trägern und dem GERK abgestimmt und öffentlich zugänglich sind. Die Platzvergabekriterien sind mit Punkten versehen, so dass hierüber eine Reihenfolge ersichtlich ist, sofern es eine höhere Nachfrage als verfügbare Plätze gibt. Der Nachweis über die Platzvergabekriterien erfolgt über dafür vorgesehene Nachweisformulare, die ebenfalls in der Vormerkung erfasst werden.

Für die Vergabe der Betreuungsplätze ab drei Jahren gibt es seit 2017 jedes Frühjahr einen Stichtag, nach dem von den Einrichtungen sämtliche Betreuungsplätze für das darauffolgende Kindergartenjahr vergeben werden. Für die Vergabe der Betreuungsplätze unter drei Jahren gibt es keinen Stichtag. Die Platzvergabe erfolgt über das gesamte Kindergartenjahr verteilt, wenn die bisher betreuten Kinder in die Anschlussbetreuung ab drei Jahren wechseln und damit ein Platz frei wird.

Unter anderem folgende Punkte sind bei der Bewertung der Anfrage relevant:

- Die Stadt nutzt für das Vormerk- und Platzvergabeverfahren die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bereitgestellte Plattform Kita-Data-Webhouse, die keine KI-Unterstützung anbietet. Für eine KI-unterstützte Platzvergabe müsste neben der Datenerfassung über das Programm Kita-Data-Webhouse zur Platzvergabe auf eine alternative Software ausgewichen werden. Hier gibt es aktuell zwei Anbieter auf dem Markt, die mit einer algorithmenbasierten Platzvergabe werben. Eine Software für eine tatsächlich KI-unterstützte Platzvergabe, die aus den verarbeiteten Daten lernt, gibt es aktuell (noch) nicht. Durch die Nutzung verschiedener Softwareplattformen für die Anmeldung und Platzvergabe wird das Vergabeverfahren für die Verwaltung und die Kindertageseinrichtungen einerseits komplexer und andererseits fehleranfälliger bei der Datenübertragung.
- Der größte Aufwand in Bezug auf das Vormerk- und Vergabeverfahren ist die Datenerhebung bei den Eltern, die Datenerfassung und die Datenpflege. Dieser Aufwand verringert sich aufgrund von einer algorithmenbasierten oder mit KI unterstützten Vergabemethode jedoch nicht. Ganz im Gegenteil. Damit die Software die Platzvergabe durchführen kann, benötigt diese über das aktuelle Verfahren hinausgehende Informationen. So muss beispielsweise in einem System von allen freien Plätzen das Datum einer möglichen Aufnahme unter Berücksichtigung der Eingewöhnungszeitpunkte mit möglichem Betreuungsumfang im Vorfeld erfasst werden.
- Bei einem KI- unterstützten oder algorithmenbasierten Vergabeverfahren gibt es keine Wartelisten für einzelne Kindertageseinrichtungen mehr, vielmehr gibt es eine Gesamtliste mit allen Anmeldungen. Die Betreuungswünsche der Eltern bieten lediglich Orientierung bei der Platzvergabe. Sollte in den priorisierten Einrichtungen kein Betreuungsplatz angeboten werden können, erfolgt automatisch die Zuweisung eines Betreuungsplatzes in einer anderen Einrichtung. Da ein Großteil der Familien sehr konkrete Einrichtungswünsche hat, führen automatische Zuweisungen von Betreuungsplätzen in nicht gewünschten Einrichtungen gegebenenfalls zu Platzablehnungen durch die Eltern, was wiederum den Einrichtungen die Planungssicherheit nimmt und einen Mehraufwand für die Einrichtungen, die Verwaltung aber auch die Eltern verursacht. Die Mitarbeiterinnen im AnKeR erleben regelmäßig, dass Eltern sogar selbst gewählte Prioritäten ablehnen, weil für sie nur eine einzige Einrichtung in Frage kommt. Das Vormerk- und Platzvergabeverfahren wurde zusammen mit allen Reutlinger Trägern, dem Tagesmütterverein und den Eltern, vertreten durch den Gesamtelternbeirat Reutlinger Kindergärten und Kindertagesstätten (GERK) e. V. im Konsens festgelegt und ist inzwischen bei allen beteiligten Akteuren – Trägern, Kindertageseinrichtungen, Eltern und Verwaltung - etabliert. Das aktuelle Vorgehen gewährleistet bereits eine trägerübergreifende, transparente sowie nachvollziehbare Betreuungsplatzvergabe in Reutlingen.

Das Platzvergabeverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Stadtverwaltung zieht eine Anpassung des Platzvergabeverfahrens durch die Unterstützung von künstlicher Intelligenz (KI) aus den genannten Gründen im Moment nicht in Betracht, da dies derzeit keine Vorteile bringt. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden aber weiterhin beobachtet.

Die grundlegende Thematik der Platzversorgung in Reutlingen wird durch eine Anpassung des Vergabeverfahrens nicht verbessert. Kein Vergabeverfahren kann mehr Betreuungsplätze vergeben, als Betreuungsplätze vorhanden sind. Langfristig kann die Platzvergabe vor allem durch Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sowie –bindung, die Förderung der Trägerlandschaft und durch einen Ausbau von Betreuungsplätzen verbessert werden.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister